

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG VON SDG 15

- » Der Beitrag indigener Völker mit ihrem Wissen und ihren vielfältigen Ansätzen und Strategien lokal angepasster Lebens-, Wirtschafts- und Entwicklungsmodelle sind für die Bewahrung von Ökosystemen mit ihrer biologischen Vielfalt von großer Bedeutung und untrennbar mit dem Schutz ihrer Rechte verbunden.
 - » Eine nachhaltige Umsetzung von SDG 15 sollte einem holistischen Ökosystemansatz folgen, der auch die sie nachhaltig nutzenden Menschen mit einbezieht und ihre Erfahrungen im Umgang mit Veränderungen in Ökosystemen in den Fokus rückt.
 - » Biodiversität und deren Erhaltung dürfen dabei nicht auf monetäre Inwertsetzung und Ökosystemleistungen reduziert werden, sondern nicht-monetäre und immaterielle Werte sowie nichtwirtschaftliche Anreize wie die angemessene Anerkennung indigener Gebiete, sollten stärker berücksichtigt werden.
- In der Umsetzung von Unterziel 15.1 sind die Rechte indigener Völker auf ihr Land und auf die Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie auf Konsultation und Beteiligung an Maßnahmen zum Erhalt und dem nachhaltigen Management von Ökosystemen besonders zu achten. Dies kann verhindern, dass ihre angestammten und traditionell von ihnen genutzten Gebiete als ‚verlassenes‘ oder ‚ungenutztes‘ Land erklärt und beispielsweise für FLR-Maßnahmen entgegen ihrer Rechte und Interessen genutzt werden. Ihre diesbezüglichen Rechte sind unter anderem in Artikel 15.1 der ILO-Konvention 169 verankert.

Herausgeber:

INFOE - Institut für Ökologie und Aktionsethnologie e.V.
Melchiorstr. 3, 50670 Köln, infoe@infoe.de, www.infoe.de

Autor: Sebastian Eckert, Dezember 2016

Redaktion: Sabine Schielmann

Bildnachweise:

Titelfoto: Parque de la Papa, Indigenes Bio-Kulturerbe-Gebiet, Provinz Písaq-Cusco, Peru, ©Sabine Schielmann
Gurung-Dörfer im ACAP, Ghandruk, Nepal, ©Sebastian Eckert
Pelargonium Sidoides ©ACB Researcher, Cover Photo: Mariam Mayet (2010), The Pelargonium Patent Hearing. The African Centre for Biosafety 2010

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein das Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie den weiteren Förderinstitutionen wieder.

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des



„Gefördert aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst“.



Gemeinsame Schritte für nachhaltige Entwicklung: Indigene Gemeinschaften als Partner im Wald-, Klima- und Landschaft

SDG 15

„Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“



Indigene Völker und die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Die von der Weltgemeinschaft 2015 verabschiedete „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beinhaltet 17 globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals - SDGs), welche die drei Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – vereinen. Alle Länder sind aufgefordert, diese Ziele umzusetzen. Menschen stehen dabei im Zentrum nachhaltiger Entwicklungsprozesse und deren Umsetzung.

Indigene Völker, als deren Angehörige sich weltweit etwa 370 Millionen Menschen identifizieren, sind mit ihrem Wissen, ihren traditionellen Praktiken, Technologien, Strategien und Innovationen wichtige Partner für die Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung. Sie leisten wertvolle Beiträge zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, zum Schutz von biologischer Vielfalt, Wald und Klima und damit zur Erreichung der SDGs.

Damit sie diese Beiträge leisten können, müssen ihre Rechte, insbesondere auf Land, Ressourcen und selbstbestimmte Entwicklung, gewährleistet werden. Voraussetzung für eine selbstbestimmte Verbesserung der Lebenssituation von indigenen Völkern und anderen benachteiligten Bevölkerungsgruppen ist daher, dass die Umsetzung der Agenda 2030¹ konsequent einem Menschenrechtsansatz folgt – auch in und durch Deutschland.

Mit dieser Fact Sheet-Reihe möchte INFOE

- den Beitrag indigener Völker zu nachhaltiger Entwicklung sichtbar und verständlich machen
- die Anerkennung indigener Rechte in der Umsetzung der SDGs stärken
- eine menschenrechtsbasierte Umsetzung der SDGs durch Deutschland fördern

SDG 15

Leben an Land schützen...

Pflanzen und deren Erzeugnisse stellen zu 80 Prozent die Grundlage menschlicher Ernährung, Erholung und Medizin weltweit dar. Wälder bedecken etwa 30 Prozent der Erdoberfläche, bieten Habitate für Millionen von Spezies und sind unter anderem Quellen sauberer Luft und sauberer Trinkwassers. Die Zerstörung von Ökosystemen bedroht daher nicht nur den Lebensraum von Pflanzen und Tieren, sondern auch uns Menschen.²

SDG 15 („Leben an Land“) zielt darauf ab, Ökosysteme an Land (Wälder, Sümpfe, Wüsten und Gebirge) bis 2020 nachhaltig zu schützen und wiederherzustellen, denn intakte Ökosysteme bilden „die unverzichtbare Grundlage für die menschliche Existenz und eine nachhaltige Entwicklung.“³ Außerdem schützen intakte Ökosysteme mit ihrer natürlichen Artenvielfalt vor Umweltkatastrophen, wie Überflutungen und Erdbeben, und sind anpassungsfähiger gegenüber dem Klimawandel.



... durch den Schutz von Landökosystemen, ihre Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung...

Der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen und ihrer biologischen Vielfalt sind die Hauptziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, das insbesondere auf internationaler Ebene eine wichtige Grundlage für die Umsetzung von SDG 15 darstellt. Dabei ist das Übereinkommen das einzige völkerrechtliche Instrument, das einen holistischen Ökosystem-Ansatz für den Erhalt der Biodiversität und die nachhaltige Nutzung wählt. Ein zentraler Grundsatz des Ökosystem-Ansatzes ist die klare Berücksichtigung der sozialen Dimension der Bewirtschaftung und des Schutzes von Land, Wasser und natürlichen Ressourcen. Damit wird anerkannt, dass Menschen mit ihrer kulturellen Vielfalt ein integraler Bestandteil von Ökosystemen und deren nachhaltiger Bewirtschaftung sein können. Somit stellt der Ökosystem-Ansatz eine zentrale Strategie für nachhaltige Entwicklung dar, die kulturelle und biologische Vielfalt gleichermaßen sowie deren unmittelbare Verknüpfung berücksichtigt.

Indigene Völker sind in ihrer Lebensweise besonders auf die Intaktheit der Ökosysteme, in und mit denen sie leben, angewiesen. Deshalb sind SDG 15 und seine Unterziele für sie von grundlegender Relevanz. Andererseits stellen die traditionellen Formen, Technologien und Praktiken des Ökosystemmanagements indigener Völker, ihre landwirtschaftlichen Produktions- und Nahrungsmittelsysteme, traditionelle Medizin und nachhaltige Nutzung traditioneller Heilpflanzen und vielfältiger Kultur- und Nutzpflanzensorten wesentliche Elemente des Ökosystem-Ansatzes dar. Sie sind vorbildliche Modelle für eine gute Praxis der Umsetzung des Ökosystem-Ansatzes und als solche anzuerkennen.⁴

Besondere Bedeutung für indigene Völker haben Waldökosysteme, ist doch das Leben von 60 bis 150 Millionen Angehörigen indigener Völker unmittelbar von Wäldern abhängig.⁵ Der Erhalt, die Wiederherstellung

und die nachhaltige Nutzung von Waldökosystemen nehmen einen wichtigen Platz im Rahmen von SDG 15 ein. Deutschland gehört dabei zu den Ländern, die sich besonders für die Wiederherstellung von Waldlandschaften (*Forest and Landscape Restoration-FLR*) engagieren. Als FLR wird ein neuerer Ansatz bezeichnet, der alle Beteiligten der betroffenen Landnutzungs-Sektoren im Rahmen partizipatorischer Entscheidungsprozesse einzubeziehen versucht. FLR ist ein aktiver Prozess, um Praktiken zu identifizieren, auszuhandeln und zu implementieren, die ein optimales Gleichgewicht der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Vorteile von Wäldern innerhalb einer erweiterten Betrachtung von Landnutzung wiederherzustellen versucht. Im Fokus der FLR stehen speziell „unproduktives“ oder verlassenes bewirtschaftetes Land, entwaldete Flächen und Steppen, sogenanntes „degradiertes Land“.⁶



Das vorhandene indigene Wissen über Landnutzungssysteme bildet die Grundlage für das regionale Entwicklungskonzept des Annapurna Conservation Area Projects (ACAP) in Zentral-Nepal. Es werden kleine, dezentrale und auf erneuerbaren Ressourcen basierende Projekte entwickelt, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der indigenen Bevölkerung und dem Schutz der ökologisch sensiblen Hochgebirgslandschaft.⁷

SDG 15.5

„Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern“

... den Erhalt der biologischen Vielfalt ...

Der globale Verlust an biologischer Vielfalt stellt eine zentrale Bedrohung für die Gesundheit und Ernährungssicherheit von Menschen sowie für die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele generell dar. Schätzungen zufolge sterben täglich 130 Arten aus. Dabei gehört der Verlust des Lebensraums heute zu den wichtigsten

Bedrohungen, verursacht durch gravierende Umweltveränderungen und menschliche Eingriffe wie z.B. Klimaerwärmung, Verschmutzung der Lebensräume, Überdüngung, Überfischung, Jagd und Ressourcenausbeutung.⁸ In Deutschland sind rund 29 % der untersuchten 32.000 heimischen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten in ihrem Bestand gefährdet, 5,6 % sogar ausgestorben.⁹

... und der damit verknüpften traditionellen und lokalen Wissenssysteme und Nutzungspraktiken

Viele der Lebensräume und angestammten Territorien indigener Völker zählen weltweit zu den Regionen mit der höchsten biologischen und genetischen Vielfalt. Zu Ihrem Schutz und Erhalt tragen indigene Völker und ihre Gemeinschaften mit ihrem reichhaltigen Kulturerbe, das ein umfangreiches Wissen und vielfältige Formen traditioneller Praktiken lokal angepasster Wirtschaftsweisen umfasst, maßgeblich bei.¹⁰ So sind sowohl die traditionellen Landwirtschafts- und Nutzungspraktiken natürlicher Ressourcen und Formen des Ökosystemmanagements indigener Völker als auch ihr umfangreiches Wissen über die Eigenschaften, Wirkungen und Nutzungsmöglichkeiten zahlreicher Pflanzen und Tiere, bedeutend für die Bewahrung der Vielfalt an Saatgut, Nutzpflanzen und -tieren.

Daher gilt es das traditionelle Wissen indigener Völker auf gleichwertiger Basis mit anderen Wissenssystemen als Grundlage für Innovationen und Lösungen globaler Krisen anzuerkennen und einzubeziehen. Die Beiträge indigener Völker zur Bewahrung der Biodiversität und

Das deutsche Unternehmen Schwabe ließ sich beispielsweise eine von Indigenen in Südafrika kultivierte Geranienart (*Pelargonium Sidaoides*) auf alleinige Nutzungsrechte patentieren, ohne lokale Gemeinschaften zu entschädigen.¹¹



Vielfalt an Kultur- und Nutzpflanzensorten, zum Erhalt von Ökosystemen und damit zur Erreichung nachhaltiger Entwicklung sind in dieser Hinsicht von

großer Bedeutung für die gesamte Menschheit und sollten entsprechend respektiert, berücksichtigt und gefördert werden.

Jedoch sind die Beispiele für die Ausbeutung von indigenem Wissen und genetischem Material in ihren Gebieten für kommerzielle und andere Interessen durch Pharmaindustrie, Saatgutunternehmen, botanische, zoologische und mikrobiologische Forschungsinstitute, Gentechnikfirmen etc. zahlreich.

Ein gewisses Maß an Schutz vor dieser Ausbeutung und eine Anerkennung indigenen Wissens und Praktiken bietet der Artikel 8(j) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, der explizit die Bewahrung der Kenntnisse und Fähigkeiten indigener Gemeinschaften und ihre Zustimmung und Beteiligung an der Nutzung von Wissen und Ressourcen fordert.

Artikel 8(j) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt

„Jede Vertragspartei wird, soweit möglich und sofern angebracht, [...] Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften mit traditionellen Lebensformen, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von Belang sind, achten, bewahren und erhalten, ihre breitere Anwendung mit Billigung und unter Beteiligung der Träger dieser Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche begünstigen und die gerechte Teilung der aus der Nutzung dieser Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche entstehenden Vorteile fördern;“



¹ UN GA: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. A/RES/69/315

² World Wide Fund For Nature (WWF) (2016), Living Planet Report 2016, S.16.

³ Die Bundesregierung (2016): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016, S.196.

⁴ IPMG - Indigenous Peoples Major Group (2015), Policy Brief on Sustainable Development Goals and Post-2015 Development Agenda: A Working Draft, S. 4.

⁵ Sophie Chao (2012) FOREST PEOPLES: Numbers across the world. Forest Peoples Programme – FPP, S.3.

⁶ FAO (2015), Unasylva 66/3, S. 4.

⁷ Bhujju, U.R. et al (2007). Nepal Biodiversity Resource Book. Protected Areas, Ramsar Sites, and World Heritage Sites. International Centre for Integrated Mountain Development, Ministry of Environment, Science and Technology, in cooperation with United Nations Environment Programme, Regional Office for Asia and the Pacific.

⁸ <http://www.dgvrn.de/themenschwerpunkte/biodiversitaet/>

⁹ World Wide Fund For Nature (WWF) (2016), Living Planet Report 2016, S.12

¹⁰ Forest Peoples Programme, the International Indigenous Forum on Biodiversity and the Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2016) Local Biodiversity Outlooks. Indigenous Peoples' and Local Communities' Contributions to the Implementation of the Strategic Plan for Biodiversity 2011-2020. A complement to the fourth edition of the Global Biodiversity Outlook. Moreton-in-Marsh, England.

¹¹ Mariam Mayet (2010), The Pelargonium Patent Hearing. A Briefing Paper by the African Centre for Biodiversity. The African Centre for Biosafety 2010